

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/130-1.13/89

II-7403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Versicherungsverträge im Ressortbereich;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 3467/J

3424/AB

1989-05-09

zu 3467 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Genossen am 10. März 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3467/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im Bereich meines Ministeriums bestehen derzeit drei Kategorien von Versicherungen:

1.1 eine sog. "Heereskraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung" für sämtliche Fahrzeuge des Bundesheeres und der Heeresverwaltung, ausgenommen "gepanzerte Raupenfahrzeuge";

1.2 eine sog. "Kollektivluftfahrt-Unfallversicherung" für alle Personen, die aus dienstlichen Gründen Insassen von Militärluftfahrzeugen sind;

1.3 eine "Ablebensversicherung für UNO-Soldaten".

Im übrigen gehe ich davon aus, daß Versicherungen mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer (z.B. Unfallversicherung für die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres im Rahmen des Armenien-Einsatzes) oder "Bagatell"-Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherungen für Segelflugzeuge) nicht Gegenstand der vorliegenden Anfrage sind.

- 2 -

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Als Versicherer der in Beantwortung der Frage 1 genannten Versicherungsverträge fungieren:

3.1 Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Versicherungs-AG.,

Erste Allgemeine Unfall- und Schadens-Versicherungsanstalt und Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt;

3.2 Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Versicherungs-AG.;

3.3 Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Versicherungs-AG.

Zu 4:

Im Hinblick auf Art. 20 Abs. 3 B-VG sehe ich mich außerstande, diese Frage zu beantworten.

Zu 5:

Weder bezahlt noch bezieht das Bundesministerium für Landesverteidigung Provisionen aus Versicherungsverträgen.

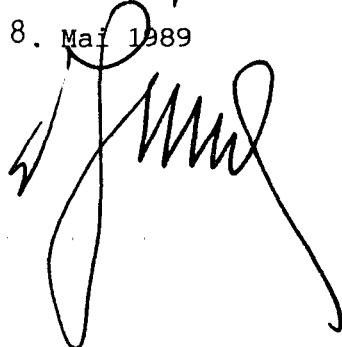
Zu 6:

Zunächst ist festzustellen, daß von den vorgenannten Versicherungen nur eine, nämlich die "Kollektivluftfahrt-Unfallversicherung, während meiner Amtszeit abgeschlossen wurde. Hierbei erfolgte die Auswahl des Versicherers im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung aus 18 hiefür in Betracht kommenden Versicherungsanstalten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen.

- 3 -

Nach den mir vorliegenden Berichten wurde die Auswahl der Versicherungsanstalten für die "Heereskraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung" im Jahre 1979 nach den seinerzeit geltenden "Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen der Heeresverwaltung" vorgenommen; auch in diesem Fall erfolgte die Zuschlagserteilung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen. Hingegen läßt sich hinsichtlich der Auswahl des Versicherers bei der "Ablebensversicherung für UNO-Soldaten" im Jahre 1972 nur mehr rekonstruieren, daß dem Abschluß offenbar eingehende Vertragsverhandlungen über die Höhe der Prämien vorangingen, deren Ergebnis ebenfalls dem Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebracht wurde.

8. Mai 1989

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive line that loops and curves across the page, starting from the left and ending towards the right.